

STANDAUFBAU / KOJENWÄNDE:

Montag, 6. November 2023: 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, 7. November 2023: 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 8. November 2023: 7:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 9. November 2023: 7:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Falls Sie einen Systemstand (eigenen Fertigstand) verwenden, werden von uns keine Seiten- bzw. Rückwände aufgestellt. Sollten, obwohl ein Systemstand (eigener Fertigstand) auf dem Anmeldeformular angekreuzt wurde, doch beim Aufbau Seiten- und Rückenwände benötigt werden, werden diese dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Sollte kein Fertigstand aufgestellt, bzw. keine Standabgrenzungen durch die Aussteller montiert werden, so hat die Messe Ried die Möglichkeit Kojenwände auf Kosten der Aussteller als Abtrennung zum Nachbarstand aufzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass einer der beiden benachbarten Aussteller dies wünscht (Kosten € 25,00 netto pro Lfm). Für Ausstellungsstände, die sich in der Mitte der Halle befinden werden an der Standrückseite Kojenwände kostenlos durch die Messe aufgestellt, diese werden seitlich mit Abstützungen von max. 50 cm versehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Wandsystem, zumindest alle vier Laufmeter Trennwand je eine Stützwand aufgestellt werden muss. Die Stützwände dürfen nicht abgebaut werden. Die von der Messe aufgestellten Wände dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Eventuelle Klebestreifen müssen ohne Rückstände durch den Aussteller beseitigt werden. Beschädigte Platten werden von uns mit € 48,00 netto pro Lfm. in Rechnung gestellt.

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

In den Hallen besteht der Boden aus schwarzem Gussasphalt. Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in nicht brennbarer Art angebracht werden.

STANDABBAU

Bitte beachten Sie, dass alle Ausstellungsstände in den Hallen spätestens Dienstag, 14. November, 17.00 Uhr, abgebaut und auch alle Exponate abgeholt sein müssen!

Sonntag, 12. November 2023: 17:00 – 20:00 Uhr
Montag, 13. November 2023: 07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag, 14. November 2023: 07:30 – 17:00 Uhr

Fall Sie außerhalb der genannten Zeiten auf- und abbauen möchten, ist eine Sondergenehmigung der Messeleitung nötig. Pro zusätzlich benötigter Stunde außerhalb der regulären Auf- und Abbauzeiten werden € 30,- netto in Rechnung gestellt.

Sollten die Abbauzeiten unerlaubt überschritten werden, wird dem Aussteller eine Pönale in der Höhe von € 500,- netto pro überschrittenem Tag in Rechnung gestellt.

MESSEÖFFNUNGSZEITEN

Die Messe ist im Ausstellungsbereich (Hallen und im Freigelände) von Freitag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Ab 17:30 Uhr werden die Hallentüren von der Brandwache zugesperrt. Von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr haben zu den Hallen und zum Freigelände nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

AUSSTELLER-AUSWEISE

Der Ausstellerausweis ist pro Messetag einmalig gültig. Sollten Sie bzw. Ihre Mitarbeiter die Messe verlassen und an diesem Tag nochmals in die Messe kommen, ersuchen wir Sie, beim Verlassen der Messe beim Kontrollor bei den Eingängen ein Kontrollband zu verlangen. Nur mit diesem Band können Sie die Messe mehrmals pro Tag betreten.

Die Anzahl der kostenlosen Aussteller-Ausweise richtet sich nach den belegten Quadratmetern und werden mit der Platzmietenrechnung an Sie übermittelt.

Staffelung der kostenlosen Ausstellerausweise:

ab m ² Ausstellungsfläche	Stück	ab m ² Ausstellungsfläche	Stück
1 m ²	2	41 m ²	7
11 m ²	3	61 m ²	8
16 m ²	4	81 m ²	9
21 m ²	5	101 m ²	10
31 m ²	6	151 m ²	11

STAPLER UND LAGERUNG VON LEERGEBINDE:

Falls Sie zum Auf- bzw. Abbau einen Stapler benötigen, ersuchen wir Sie direkt mit der Firma Schenker & Co AG, Manuel Victor, manuel.victor@dbschenker.com, Telefon 0043-(0)57686-217525, Kontakt aufzunehmen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auch in den Serviceunterlagen unter www.hausundbau.at.

Für Zwischenlagerung von Leergebinden wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Firma Schenker & Co AG, Branch Hörsching, Herrn Manuel Victor.

ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN, ANHÄNGERN UND WAB-AUFLIEGERN:

Während der Messe vom 10. bis 12. November dürfen im Bereich der Hallen 12 bis 19 (Ausstellerparkplatz) nur Fahrzeuge mit gültiger Parkplatzkarte abgestellt sein.

Es dürfen keine WAB-Auflieger und Anhänger abgestellt werden. Falls WAB-Auflieger und Anhänger zwischen Auf- und Abbau abgestellt werden sollten, ist dies unbedingt mit der Messe abzuklären, damit ein Abstellplatz in der Nähe zugewiesen wird. **Sollten unerlaubt Fahrzeuge oder Anhänger stehen bleiben, werden € 400,- verrechnet.**

MÜLLTRENNUNG:

Der in Ihrem Messestand anfallende Müll ist von Ihnen zu trennen und in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu geben. Für die Aussteller in den Hallen und im Freigelände werden Container an der Westseite der Hallen 12, 13 und 16 aufgestellt und wie folgt bezeichnet: Altpapier, Kompostmüll, Plastik, Weißglas und Buntglas. **Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen und von Ihnen selbst zu entsorgen.**

STROMANSCHLÜSSE

Die Anmeldung für den Stromanschluss war bereits in den Anmeldeformularen enthalten. Falls Sie noch Strom nachmelden möchten, übersenden Sie uns bitte das Formular bis 17.10.2023.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich.

Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungs-vorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8101:2019-01-01 Teil 7-711 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten. Nach Ausstellungsende während der Veranstaltung dürfen nur zwingend notwendige elektrische Betriebsmittel in den Ausstellungshallen bzw. –kojen eingeschaltet bleiben. Nach Möglichkeit ist ein zentraler Schalter bei den einzelnen Ausstellungsständen vorzusehen (z.B. FI-Schutzschalter).

Mit der Auftragserteilung durch Sie, Ihre Mitarbeiter oder eine beauftragte Standbaufirma, einen Stromanschluss auf dem Rieder Messegelände herstellen zu lassen, erkennen Sie die Stromlieferbedingungen der MESSE RIED GmbH und die damit verbundenen Kosten an.

PAKETZUSTELLUNG

Paketservices und Speditionen liefern an Ihren Messestand zu. Achten Sie darauf, dass Ihr Personal für die Entgegennahme vor Ort ist!

Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, dass die MESSE RIED GmbH Ihre Pakete entgegen nimmt. Sollte daher während der Lieferung kein Personal vor Ort sein, ist eine Lieferung an die MESSE RIED GmbH nur mit Absprache im Vorfeld möglich.

Adressieren Sie Ihr Paket folgendermaßen:

MESSE RIED GmbH
Firmenname, Halle, Standnummer
Ansprechpartner, Telefonnummer
Brucknerstraße 39
4910 Ried im Innkreis

Bitte beachten Sie, dass die Paketzustellung nur während der Aufbauzeiten der HAUS & BAU möglich ist und die MESSE RIED GmbH keine Haftung für das Paket bzw. für den Inhalt übernimmt. Bitte geben Sie wie oben angeführt unbedingt die Halle sowie Ihre Standnummer an.

FLÜSSIGGASANLAGEN & ETHANOL

Über die ordnungsgemäße Installation der Flüssiggasanlagen sind von den einzelnen Betreibern und von den ausführenden Firmen Abnahmebefunde einzuholen und bei der Überprüfung vorzulegen (Bestimmungen der Flüssiggasverordnung 2002). Rund um Flaschenbündel ist eine Brandschutzzone von 3 m einzurichten. In dieser dürfen keine brennbaren Lagerungen sowie Wohnanhänger und dergleichen abgestellt werden.

Lt. Lagerverordnung dürfen nur 2 l Ethanol am Ausstellungsstand gelagert sein. Ein Feuerlöscher muss sich auf Ihrem Ausstellungsstand befinden. Offenes Feuer ist auf dem Ausstellungsstand nicht erlaubt, das Feuer muss durch Glas geschützt werden.

WHIRLPOOLS UND WHIRLWANNEN

- » Die Aussteller von Whirlpools müssen nachweisen, dass ihr Whirlpoolsystem frei von Legionellen ist. Der mikrobiologische Befund darf bis zu einem halben Jahr alt sein und ist vor Beginn der Messe vorzulegen. Sollte ein Hersteller keinen Befund nachweisen, der das Freisein von Legionellen seines Whirlpoolsystems bestätigt, darf diese Anlage nicht in Betrieb genommen werden.
- » Die Rohrleitungen von Whirlpools und Whirlwannen sind vor deren Aufstellung mit Chlor zu desinfizieren (ca. 30 mg/l freies Chlor über eine Stunde). Diese Maßnahme ist zu protokollieren und das Protokoll vorzuweisen.
- » Whirlpools und Whirlwannen sind mit Wasser zu füllen, das bezüglich Legionellen unbedenklich ist. Im Falle der Rieder Herbstmesse wird ausschließlich Kaltwasser aus dem Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Ried i. I. zur Verfügung gestellt.
- » Whirlpools und Whirlwannen, deren Wasser gewärmt wird, müssen mit Chlorzusatz betrieben werden (1-2 mg/l freies Chlor). Die Chlorkonzentration ist bei ausgestellten Whirlpools täglich zu messen, zu dokumentieren und vorzuweisen.

MUSIK- UND FERNSEHVORFÜHRUNGEN UND BESCHALLUNG

Die staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) wird während der Messeveranstaltung überprüfen, ob Radioapparate, Fernsehgeräte, Stereoanlagen und sonstige Geräte in Betrieb sind. Die Inbetriebnahme solcher Geräte ist AKM-pflichtig; ausgenommen davon ist nur die Vorführung der Geräte für Kunden oder eine Produktvorstellung.

Sollten Sie – mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH – Geräte dieser Art während der Messeveranstaltung in Betrieb setzen, dann ersuchen wir Sie, dies unter der Homepage www.akm.at als Einzelveranstaltung online anzumelden, wobei Sie bitte die Größe der Ausstellungsfläche bekannt geben.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der AKM-Geschäftsstelle Salzburg, Frau Monika Hartl-Scharinger, 5020 Salzburg, Bräuhausstraße 4b, (Telefon: 050-71715521 oder e-mail: monika.hartl-scharinger@akm.at) in Verbindung. Wurde vorher kein Tarif vereinbart, so kann dieser nach der Messe in einer Höhe vorgeschrieben werden, der womöglich nicht mit dem erzielten Wettbewerb in Einklang zu bringen ist.

PREISAUSZEICHNUNGSPFLICHT

Aussteller auf Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen haben die Preise für die zum Verkauf angebotenen Sachgüter ersichtlich zu machen, wenn Sie nicht durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekannt geben, dass Sie nur an Wiederverkäufer veräußern. Bei jedem Messestand muss daher ein deutlich sichtbarer Anschlag, der den Verkauf nur an Wiederverkäufer bekannt gibt, angebracht sein oder es erfolgt die Preisauszeichnung an jedem ausgestellten Produkt zu Letztverbraucherpreisen (Preis einschließlich Mehrwertsteuer).

ERSTE HILFE - DEFIBRILLATOR

Beim Aufgang zum „Keine Sorgen Saal“ (Halle 17) steht ein Defibrillator bereit. Die Info-Stände sind mit Erste-Hilfe-Koffer ausgestattet.